FH-SF-01-103

Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Pankow
Beschlussdatum:	18.04.2017

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 103 bis 106:
Es braucht beim Verfassungsschutz einen Neustart. ~~Statt des Bundesamtes für Verfassungsschutz in seiner ineffektiven aktuellen Form wollen wir ein personell und strukturell völlig neues Bundesamt zur Gefahren- und Spionageabwehr gründen, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet~~Wir wollen das Bundesamt für Verfassungsschutz personell und struktuell neu aufstellen, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Die Übernahme von Mitarbeiter*innen in die neue Behörde muss im Einzelfall geprüft werden. Bei der Übergangzeit während der Neuerrichtung wollen wir gewährleisten, dass es zu keinem Verlust an Sicherheit kommt. Aus diesem Grunde wird die Neuerrichtung nur schrittweise umgesetzt werden können.

Begründung

Es ist unrealistisch, bei der Neuaufstellung eines Inlandsgeheimdienstes mit rund dreitausend Mitarbeiter*innen grundsätzlich auf den kompletten Personalstamm der Vorgängerbehörde verzichten zu wollen. Zum einen ginge dadurch unnötig Kompetenz verloren, zum anderen wird es den einzelnen Mitarbeiter*innen nicht gerecht.

Auf Grund der aktuellen Sicherheitslage müssen wir auch eine Antwort geben, wie wir für die Zeit der Neuerrichtung des Bundesverfassungsschutzes die Sicherheit in Deutschland gewährleisten wollen.

Auch der vorgeschlagene Name ist nicht stimmig. Dem Namen nach hätte das Bundesamt für Gefahren- und Spionageabwehr Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr und im nachrichtendienstlichen Bereich. Dies aber würde eine Durchberechung des Trennungsgebots von Polizei und Geheimdienst bedeuten, weil die Gefahrenabwehr ein zentraler Beriff aus dem Polizei- und Ordnungsrecht ist. Seit der Gründung der Bundesrepublik ist das Trennungsverbot von Polzei und Geheimndienst gültig, um jegliche Neuerrichtung der GESTAPO zu vermeiden. Zwar wird im Folgenden Text des Programmentwurfs eine Durchbrechung wieder ausgeschlossen, aber die Namensgebung eines Bundesamtes sollte klar und verständlich sein. Es macht keinen Sinn, ein Bundesamt als Gefahrenabwehrbehörde zu bezeichnen, wenn man diese Kompetenz dann ausschließen will.